

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Erfassliste) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Waisenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Vor dem Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Baugewerbe?

Die zentralen Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe gingen bislang nur sehr schleppend voran. Zu Beginn der Verhandlungen, im Oktober vorigen Jahres, wollten die Unternehmer überhaupt von einem Reichstarifvertrag nichts wissen; ein Lohnabkommen wie das am 13. Februar 1926 getroffene hätte ihnen genügt. Damit waren aber die Arbeiterverbände nicht einverstanden; sie bestanden darauf, daß auch die sozialen Belange ihrer Mitglieder gewahrt werden müßten; zu diesem Zweck verlangten sie Verhandlungen über alle Fragen, die in einen Reichstarifvertrag einzu beziehen sind. Diesem Verlangen mußten die Unternehmer nach längerem Sträuben entsprechen. In den folgenden Verhandlungen sind dann an der Hand des früheren Reichstarifvertrages alle Punkte ausgiebig erörtert worden, ohne daß in den Hauptstücken eine Annäherung, geschweige denn eine Verständigung zwischen den Parteien möglich war, obwohl beide wiederholt den Willen zu einem Reichstarifvertrag bekundeten. Erst in den Verhandlungen in jüngster Zeit ist hierin eine Aenderung eingetreten, und nach dem Ausgang der viertägigen Verhandlungen vom 22. bis 25. Februar darf man mit dem Zustandekommen eines Reichstarifvertrages rechnen. Am 11. und 12. März werden die Parteien nochmals zusammentreten, um, sagen wir, eine letzte Lesung und die Schlußredaktion vorzunehmen. Dann wird das gesamte Verhandlungsergebnis in kurzer Frist den Verbänden zur Stellungnahme unterbreitet. Von

ihrer Entscheidung wird es abhängig sein, ob im Baugewerbe fortan wieder ein tariflicher Zustand herrschen soll oder nicht. Bevor das gesamte Verhandlungsergebnis vorliegt, müssen wir davon absehen, Einzelheiten aus den Verhandlungen mitzuteilen, denn schließlich muß das Ergebnis als Ganzes gewertet werden.

Daneben war es Aufgabe der Parteien, den ungestörten Fortgang der Verhandlungen zu sichern. Zu dem Zwecke machte sich eine Zwischenvereinbarung notwendig, da das bestehende Abkommen mit dem 28. Februar dieses Jahres geendet hat. Hier die

Vereinbarung.

Die unterzeichneten Verbände treffen folgende Vereinbarung:

Mit Rücksicht darauf, daß das vorläufige Abkommen vom 13. Februar 1926 nur für die Zeit bis zum 28. Februar 1927 gilt, und um einen vertragslosen Zustand in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines Reichstarifvertrages zu vermeiden, werden das vorläufige Abkommen vom 13. Februar 1926 und die auf diesem Abkommen beruhenden bezirklichen Vereinbarungen bis zum 31. März 1927 verlängert.

Berlin, den 25. Februar 1927.

(Folgen Unterschriften.)

ebenso wichtige Verwaltung der Wirtschaft, die „Wirtschaftsführung“ und die mit ihr zusammenhängende Sozialverwaltung in Frage. Soll hier eine Demokratisierung erfolgreich durchgeführt werden, so kann dies nur auf der Grundlage einer Selbstverwaltung durch die eigentlichen Träger der Wirtschaft, durch die beiden großen Gruppen des sozialen Lebens, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, geschehen. Ansätze dazu sind bereits vorhanden und in der Sozialverwaltung teilweise bereits weit ausgebaut. So zum Beispiel in der Kranken- und Knappschaftsversicherung. Ebenso bedeutet natürlich jeder abgeschlossene Tarifvertrag ein Stück sozialer und wirtschaftlicher Selbstverwaltung. Wirtschaftliche Selbstverwaltung ist es schließlich auch, wenn in Körperschaften, wie dem Reichs-Kohlenrat, dem Reichs-Kalibrat, den Wasserstraßenbeiräten usw., Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenwirken und Beschlüsse fassen, die tief in das wirtschaftliche Leben eingreifen. Eine weitere wichtige Möglichkeit zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung besteht auch in der Umbildung und paritätischen Besetzung der heute noch einseitig aus Unternehmern zusammengesetzten Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern, auf die schon in verschiedenen Aufsätzen im „Zimmerer“ hingewiesen wurde. Ebenso ist auch der Zweck des Betriebsrätegesetzes der, daß im einzelnen Betriebe Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerschaft in sozialen und wirtschaftlichen Fragen gewährleistet werden sollen. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß gerade im einzelnen Betriebe die stärksten Möglichkeiten zur Ausübung wirtschaftlichen Einflusses für die Arbeiterschaft beständen. Nicht der einzelne Betriebsrat, der dem einzelnen Unternehmer gegenübersteht, repräsentiert den stärksten Machtausdruck der Arbeiterschaft, sondern erst die an zentraler Stelle auftretende Organisation, also die Gewerkschaft oder erst recht der Spitzenverband. Diesen Organisationen muß darum die Möglichkeit geschaffen werden, in zentralen Verwaltungskörperschaften die Wirtschaft von oben nach unten zu beeinflussen. Diesem Zweck sollen auch dienen die neuen gewerkschaftlichen Forderungen, die die Errichtung eines Kontrollamts, das die Kontrolle aller monopol- und kartellähnlichen Wirtschaftsgebilde übernehmen soll, und die Entsendung von Arbeitervertretern in die Direktorien von Konzernen, Kartellen und Trusts verlangen.

Wenn behauptet wird, daß dies alles ja an der Verfassung nichts ändere, so ist das in der Tat richtig. Aber es macht das Kapital im Grunde wenig andere, so muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es für die soziale Gestaltung des Wirtschaftslebens ja weniger auf das rechtliche Eigentumsverhältnis des Unternehmers zu seinem Unternehmen ankommt, als darauf, inwieweit er mit diesem Eigentum frei schalten und walten kann. Je mehr ihm durch Körperschaften, in denen der Arbeitereinfluß sich geltend macht, Fesseln angelegt werden, je mehr seine Selbstherrlichkeit eingeschränkt und er gezwungen wird, gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten, desto mehr wandelt sich die nur politische Demokratie in eine wirtschaftliche um.

Wird schließlich noch die Rechtspflege in der Weise demokratisiert, daß nicht mehr nur einem in dieser bestimmten Laufbahn großgewordenes Berufsrichtertum die richterliche Tätigkeit zuerkannt wird, sondern daß die besonders interessierten Volksschichten durch Männer ihres Vertrauens in dieser Rechtspflege mitwirken, so ist auch auf diesem Gebiet eine Stärkung des demokratischen Gedankens zu erwarten. In einem wichtigen Teil der Rechtspflege ist diese Demokratisierung in gewissem Umfange vor kurzem verwirklicht worden, nämlich der Arbeitsgerichtsbarkeit, in deren drei Instanzen in Zukunft sachverständige Laienbeisitzer mitwirken.

Diese kurzen Betrachtungen dürften zeigen, daß die Demokratie im heutigen, im bürgerlichen Staat für die Arbeiterschaft keineswegs eine belanglose Angelegenheit ist. Kein Mensch kann ernsthaft behaupten, daß diese Demokratie der Arbeiterschaft keine anderen Möglichkeiten böte, als der alte kaiserliche Staat. Wer das behauptet, beweist damit recht viel Untertanenverstand; denn er vergißt, daß der Einfluß auf den Staat auch in der Demokratie den einzelnen Volksgruppen nicht von selber zufällt, sondern von ihnen erkämpft werden muß. Dieser Notwendigkeit sollte gerade die organisierte Arbeiterschaft sich stets bewußt sein. brdr.

Politische und wirtschaftliche Demokratie.

Der deutsche Staat ist heute die freieste Demokratie und Republik der Welt. Uneingeschränkt für Männer und Frauen ist das Recht zur Wahl des Reichstags und des Reichspräsidenten, unbegrenzt fast sind die Rechte des so gewählten Reichstags, dem der Reichsrat als Ländervertretung nur mit einem aufschiebenden Vetorecht gegenübersteht, und auch dem dritten, bei der Gesetzgebung mitwirkenden Faktor, dem Reichspräsidenten, steht als letztes Machtmittel gegen den Willen des Reichstags wiederum nur der Appell an das Volk selbst (Volksentscheid) zu.

Trotzdem begegnet jeder Hinweis auf die politische Freiheit, die durch die neue Reichsverfassung dem deutschen Volke gegeben ist, gerade in der Arbeiterschaft oft Widerspruch oder gar Hohn. Die Grundlage für dieses Verhalten bildet die Anschauung, daß Demokratie und parlamentarische Regierung solange nutzlos für die Arbeiterschaft seien, als die Klassenunterschiede innerhalb des Volkes und mit ihnen die Herrschaft des Kapitals nicht beseitigt seien. Die Herstellung der Demokratie in Deutschland ist für viele Arbeiter eine große Enttäuschung geworden, weil sie geglaubt hatten, daß mit der politischen Gleichberechtigung auch die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage verbunden sein müßte, während die Jahre nach dem Kriege gelehrt haben, daß es auch in der Demokratie Huniger, Elend, Ausbeutung und Unterdrückung gibt.

Die so sprechen, verkennen nur eines, daß nämlich die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes nicht zu den eigentlich bestehenden Schichten gehört, daß also rein rechnerisch diese Schichten auch die Mehrheit in den parlamentarischen Körperschaften und in der Regierung besitzen und demgemäß in der Lage sein müßten, eine Politik zugunsten der Besitzlosen zu treiben. Wenn, wie das Bild des heutigen Reichstags zeigt, die Dinge tatsächlich anders liegen, so kann man hierfür nicht ohne weiteres den Kapitalismus verantwortlich machen, wenn auch das Kapital selbstverständlich die Zusammenfassung der parlamentarischen Körperschaften zu beeinflussen sucht. Aber diese Beeinflussung müßte versagen, wenn unter all denen, die wir als besitzlos bezeichnen können, ein Gefühl sozialer Zusammengehörigkeit, eine praktische

Solidarität und ein gemeinsames Ziel vorhanden wäre. Jeder politisch denkende Mensch sieht, daß dies heute noch nicht der Fall ist. Die Stärke der bürgerlichen Parteien beweist, daß ihnen noch ungezählte Stimmen aus den Schichten der Proletarier zufallen. Es ist also nicht die politische Konstruktion des Staates, die ein Ueberwiegen des Arbeitereinflusses verhindert, sondern der Mangel an Einsicht unter der Arbeiterschaft und den übrigen besitzlosen Schichten des Volkes in die Notwendigkeiten, die von ihnen zur Besserung ihrer Situation zu erfüllen sind.

Wenn aber schließlich dies alles von den Gegnern der sogenannten „bürgerlichen“ Demokratie auch zugegeben wird und wenn von ihnen auch nicht bestritten werden kann, daß ja trotz der vorher geschilderten Tatsachen der politische Einfluß der Arbeiterschaft in der Gesetzgebung sich heute ungemein viel stärker durchsetzt als vor dem Kriege, so wird von ihnen doch noch stets ein anderer Einwand erhoben. Man behauptet nämlich, daß der Einfluß des Kapitals, der Einfluß also insbesondere des Unternehmertums, und seine Machtmittel viel zu stark seien, als daß die deutsche Wirtschaft durch die Gesetzgebung zu ihrer eigentlichen Aufgabe, der Allgemeinheit, dem ganzen Volke zu dienen, gezwungen werden könne. Es werde daher die Demokratie stets solange eine „formale“ bleiben, als nicht die Vergesellschaftung der Produktionsmittel durchgeführt und eine klassenlose Gesellschaftsform erreicht sei. Aber auch bei dieser Behauptung werden verschiedene wichtige Möglichkeiten übersehen, die auch heute bereits für die bessere Durchführung des Prinzips der Demokratie bestehen. Das Gemeinschaftsleben eines Staates regelt sich nämlich nicht nur durch die Gesetzgebung, sondern es regelt sich ferner durch die Verwaltung und schließlich durch die Justiz. Wir haben heute aber in Deutschland bisher nur eine Demokratisierung der Gesetzgebung. Es fragt sich also, ob nicht die Möglichkeit besteht, ebenso die Verwaltung und schließlich auch die Justiz zu demokratisieren. Eine Demokratisierung der allgemeinen Staatsverwaltung ist freilich bereits insofern erfolgt, als die politischen Beamtenposten heute nach den politischen Gesichtspunkten der jeweiligen parlamentarischen Regierung besetzt werden. Neben der allgemeinen Staatsverwaltung kommt aber die

Das Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung.

Von allen Seiten ist die Aufstellung eines langfristigen Wohnungsbauprogramms für erforderlich gehalten worden. Durch seine Verwirklichung kann eine fühlbare Erleichterung des Arbeitsmarktes erreicht und die Wohnungsnot in wenigen Jahren beseitigt werden. Zu diesem Zweck haben insbesondere die freien Gewerkschaften im vergangenen Herbst der Öffentlichkeit und der Regierung Richtlinien für den Wohnungsbau unterbreitet. Darin wurde der Bau von jährlich 250 000 Wohnungen verlangt und auch die Wege zur Aufbringung der erforderlichen Mittel gewiesen.

Die Hoffnung, daß die Reichsregierung zu Anfang des neuen Jahres mit einem eigenen Wohnungsbauprogramm an die Öffentlichkeit treten würde, hat sich noch nicht erfüllt. Zwischen sind zwei Monate des Jahres fast verstrichen. Der milde Winter nötigte nicht zu einer Unterbrechung der Bautätigkeit, es hätten daher Tausende von Wohnungsbauten schon in Angriff genommen und Hunderttausenden von Händen, die heute gezwungen feiern, Arbeit gegeben werden können, wenn — von der Reichsregierung das Bauprogramm rechtzeitig fertiggestellt worden wäre. Das ist nicht geschehen, und so geht, genau wie in den früheren Jahren, auch dieses Mal wieder kostbare Zeit verloren und der Arbeit bringende Wohnungsbau kommt erst sehr spät in Gang. Anzeichen hat die Reichsregierung noch sehr viel Zeit, obwohl die Erwerbslosennot und das Wohnungselend wahrhaftig nicht ein solch gemächliches Tempo vertrugen.

Jetzt werden Einzelheiten aus dem Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung bekannt, die aber nicht zu der Hoffnung berechtigen, daß damit nun in Kürze den Arbeitslosen Beschäftigung und den Wohnungslosen eine menschenwürdige Unterkunft beschafft werden wird.

Nach dem Finanzierungsplan der Regierung sollen für den Wohnungsbau im Jahre 1927 rund 2,5 Milliarden Mark aufgebracht werden. Von diesem vorgeesehenen Betrage sind jedoch schon über 800 Millionen durch Zwischentreue und Vorrück auf die erst eingehende Hauszinssteuer im Vorjahre verausgabt worden. Für den Wohnungsbau des Jahres 1927 werden daher nur reichlich 2 Milliarden Mark zur Verfügung stehen. Damit sollen 250 000 Wohnungen gebaut werden, im Vorjahre sind mit dem gleichen Betrage etwas über 200 000 Wohnungen hergestellt worden. Um nun die erhöhte Zahl von Wohnungen zu erreichen, soll nach dem Bauprogramm der Reichsregierung in Zukunft „beideidener“ gebaut werden. Die Pflicht der Regierung geht dahin, künftig nur den Bau kleiner und kleinerer Wohnungen zu finanzieren. Zweifellos müssen solche Wohnungen billiger sein, da ja auch der Wert geringer ist. Eine glückliche Lösung der Wohnungsfrage kann aber darin nicht gesehen werden. Reicht man zu dem Bau von Ein- und Zweizimmerwohnungen zurück, so zwingt man damit die jetzige und künftige Generation, ihr Leben in solchen auf die Dauer unzureichenden Wohnungen zu verbringen. Die „billige“ Einzimmerwohnung ist der Anfang, das Ende wohl die benötigte fünfzimmrige Mietkaserne der Vorkriegszeit.

Für erste Hypotheken sieht das Bauprogramm der Regierung 1,2 Milliarden Mark vor. Diese Summe sollen Hypothekenbanken und Sparkassen geben. Das emsige Bemühen dieser Institute in letzter Zeit, auf die Finanzierung des Wohnungsbaues stärkeren Einfluß zu gewinnen, scheint hier mitgesprochen zu haben. Maßgebend dabei war wohl weniger, den Bau von recht vielen Wohnungen zu ermöglichen, als das Uebergewicht der öffentlichen Hand in der Wohnungsfrage — die Gefahr der sogenannten „kalten Sozialisierung“ — zu beseitigen. Schon lange will man ja den Wohnungsbau wieder in die private Hand legen, gleichzeitig aber ihn auch wieder „rentabel“ machen. Hiermit wird jetzt begonnen.

Zuerst muß natürlich dabei das größte Hindernis — die „unnatürlich“ niedrige Miete der Altmwohnungen — beseitigt werden. Dieser Forderung, die von den Hausbesitzern und den mit ihnen gehenden Kreisen aus Industrie und Handel seit langem laut und anhaltend erhoben wird, kommt die Regierung in ihrem Programm stark entgegen. Trotz der durchaus nicht rosenfarbigen Wirtschaftslage, trotz des Miesenheeres der Erwerbslosen und der Inflationsgeschädigten will die Regierung vom 1. April an die deutsche Mieterschaft mit einer Mieterhöhung von 10 % belasten. Eine weitere Erhöhung der Miete von 10 % soll am 1. Oktober folgen. Die sich daraus für das Wirtschaftsleben ergebenden Auswirkungen beurteilt man anscheinend sehr optimistisch. Die Regierung kann zwar nicht bestreiten, daß eine so erhöhte Miete erst gezahlt werden kann, wenn gleichzeitig das Einkommen der Wohnungsinhaber entsprechend steigt. Die Frage, ob und wie es aber allen Schichten der Bevölkerung möglich sein wird, diesen Ausgleich herbeizuführen, läßt die Regierung noch offen. Sie hat wohl selbst Befürchtungen dabei; denn sie will ein Fünftel aus dem Aufkommen der gesteigerten Miete (4 % der Friedensmiete) den Fürsorgeverbänden überlassen. Diese sollen daraus an wirtschaftlich schwache Wohnungsinhaber Mietbeihilfen gewähren. Damit glaubt wahrscheinlich die Regierung, genug getan zu haben. Es bleibt aber doch nicht nur bei der Mehrausgabe für die Wohnung. Diese Mieterhöhung wird zu einer allgemeinen und voraussetzungslos bedeutenden Verteuerung der Lebenshaltung führen. Ob die dadurch notwendigen Mehraufwendungen seitens der Fürsorgeverbände auch aus dem Ertrag der erhöhten Miete genommen werden sollen, wird nicht gesagt. Es ist aber damit zu rechnen, weil man ja sonst dafür andere Geldquellen erschließen müßte. Bei der jetzigen Zusammenfassung der Reichsregierung besteht keine Aussicht, neue Steuern dafür vorzusehen.

Auffallend und bezeichnend für das Programm der Regierung ist die Absicht, nur die knappe Hälfte der Mieterhöhung für den Wohnungsbau zu verwenden. Ohne 20 % Erhöhung ist der Wohnungsbau angeblich nicht in Gang zu bringen, trotzdem sollen nur etwa 8 % diesem Zwecke zufließen.

Wo bleibt der Rest?

Wenn Geld, wie für den Bau von Wohnungen den Löhnen der Wohnungsinhaber entnommen wird, soll den Hausbesitzern als Belohnung für ihre Ausdauer im Kampf um die Aufhebung der gebundenen Wohnungswirtschaft verbleiben. Die Hausbesitzer werden also vorerst die haupt-

jächlichsten Nutznießer dabei sein. Zwar sind die ihnen verbleibenden 8 % der gesteigerten Miete als Ausgleich für die Mieterhöhung der Aufwertungshypotheken vorgezogen. Diese Erhöhung von 3 auf 5 % tritt aber laut Gesetz erst am 1. Januar 1928 in Kraft. Vom 1. April bis Schluß dieses Jahres sollen also diese 8 % Mehrmiete den Hausbesitzern zufließen. Es dürfte sich dabei immerhin um 250 bis 300 Millionen Mark handeln. Aus welchem Anlaß die Regierung den Vermietern diesen „bescheidenen Verdienst“ zukommen lassen will, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich sollen auch die Hausbesitzer nicht zu kurz kommen, die bisher keine Gelegenheit hatten, sich durch Vermietung gewerblicher Räume mühelos zu bereichern. Jedem das Seine.

Die von den freien Gewerkschaften gemachten Vorschläge für den Wohnungsbau sind in dem Bauprogramm der Regierung unberücksichtigt geblieben. Die Regierung versucht, auf anderem Wege zum Ziel zu kommen. Es kann nicht behauptet werden, daß sie dabei auf die Belange der breiten Schichten der Bevölkerung die notwendige Rücksicht nimmt. Sie will auf der einen Seite den Mietern eine enorme Mehrbelastung auferlegen und denkt dabei gar nicht daran, die dadurch aufkommenden Millionen dem Wohnungsbau unvermindert zuzuführen. Die Mieterhöhung soll gleichzeitig zur Entschädigung der Vermieter für bisher „entgangenen Gewinn“ benutzt werden. Dazu liegt keine Berechtigung vor.

Der jetzige Plan der Reichsregierung muß zu erheblichen Erschütterungen der Wirtschaft führen. Er bietet bei dieser Art der Verwendung der Gelder weder Gewähr für baldige Beseitigung der Wohnungsnot, noch für Entlastung des Arbeitsmarktes. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner letzten Sitzung bereits sich dagegen ausgesprochen. In Kürze wird das Wohnungsbauprogramm der Regierung dem Reichstag zugehen. Gibt der Reichstag diesem Programm seine Zustimmung, dann schädigt er die Interessen der gesamten Mieterschaft und damit auch die der Mehrheit des deutschen Volkes.

Verbandsnachrichten.

Untere Lohnbewegungen.

Unternehmerpraktiken in Lindeu. Der Zimmermeister Georg Schneider in Lindau-Aeschach ist ein ausgesprochener Gegner der tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Besonders haben es ihm die „hohen“ Arbeitslöhne und der Achtstundentag angetan. Anfangs Februar hat er seinen Arbeitern mitgeteilt, daß er nicht mehr konkurrenzfähig sei, wenn er noch länger den „hohen“ Tariflohn zahlen müsse und in seinem Betrieb der Achtstundentag bestehen bleiben solle. Obgleich ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag Lohn- und Arbeitszeit geregelt hat, versucht dieser Unternehmer, die tariflichen Bedingungen auf folgende Art zu umgehen: Er handelte jedem der bei ihm beschäftigten Arbeiter ein Schreiben folgenden Inhalts aus: „Der Mangel an Arbeit hat nun die Preise so heruntergedrückt, daß ich vor der Frage der teilweisen Stilllegung des gesamten Betriebes stehe. Der weitaus größte Teil der heute zur Vergebung kommenden Arbeiten wird hier durch Firmen ausgeführt, die ganz billige Löhne zahlen, während ich selbst den Tariflohn und mehr vergüte. Dieser Zustand dauert nun bereits geraume Zeit und es war seit langem mein Bestreben, durch Beschaffung von Auswärtsarbeiten meinen Arbeiterstamm in dieser schweren Krisenzeit durchzuhalten. Nun sind aber die Arbeiten nach auswärts mit noch größeren Kosten verbunden, und es ist heute außerordentlich schwer, überhaupt noch Aufträge zu bekommen, da die am Platze ansässigen Firmen stets große Vorteile haben. Wie heute Arbeiten übernommen werden, dafür liefert der hiesige Brückenbau ein Beispiel, für welchen ein Sägewerk die Hölzer um ein Drittel billiger liefert, als ich sie herstellen kann. Die Zimmermannsarbeiten an den Bauten Epinger-Müller, Kampf usw. kommen gleichfalls um ein Drittel billiger durch andere Firmen, ebenso die Schreinerarbeiten für den Neubau des Herrn Dr. Bohnh. Die großen Entlassungen, die ich bisher schon vornehmen mußte, sind bereits Anfänge der Stilllegung; wenn letztere verhütet werden soll, so kann dies nur im Wege des allgemeinen Lohnabbaues und einer entsprechenden Mehrleistung geschehen. Wenn Sie sich Ihren Posten im Betrieb erhalten wollen, so läßt sich dies nur durch gesteigerte Arbeitsleistung und Lohnabbaue ermöglichen. Falls es mir gelingt, genügend Arbeit zu bekommen, so werde ich die im Winter stattgefundenen Zeiterhöhungen durch Verlängerung der Arbeitszeit eingubringen suchen, damit ein Ausgleich des Lohnabbaues stattfindet. Weiterhin liegen dem gegenwärtigen Abkommen noch nachstehende Bedingungen zugrunde: Die Werkzeuge sind, wenn irgend möglich, außerhalb der Arbeitszeit zu schärfen; ebenso haben die Säger das Einfeilen der Blätter, Reigen und Oelen der Maschinen außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen, eine besondere Entschädigung für diese Arbeiten findet nicht statt. Ihr Stundenlohn beträgt ab 2. Februar 1927 — 80 M. Lindau-Aeschach, den 3. Februar 1927. Georg Schneider.“ Weiter sollen alle Arbeiter unterschreiben erklären, daß sie mit diesem Diktat einverstanden sind. Das Annehmen des Unternehmers ist einfach hanebüchen. Durch Lohnabbau und verlängerte Arbeitszeit will dieser Unternehmer seinen Betrieb wieder konkurrenzfähig machen. Der Plan des Unternehmers ist typisch und hier kommt die Einstellung des deutschen Unternehmertums treffend zum Ausdruck. Leider haben sich auch einige Sägewerks- und ungelernte Arbeiter mit dieser Maßnahme schriftlich einverstanden erklärt. Unsere Kameraden haben alle Kraft aufzuwenden, damit dieser Plan des Unternehmers vereitelt wird. Die Kameraden müssen erkennen, daß nur eine geschlossene Organisation in der Lage sein wird, diese brutalen Maßnahmen des Unternehmers abzuwehren. Es muß vor allen Dingen Aufgabe der dortigen Kameraden sein, dafür zu sorgen, daß die Organisation gekräftigt und gestärkt wird.

Berichte aus den Zählstellen.

Naden. (Jahresbericht.) Am 16. Januar hielten unsere Kameraden in einer Generalversammlung Rückblick auf das verfloßene Jahr. Fast jeder Kamerad war von der Arbeitslosigkeit betroffen. Da außer der Textilindustrie

fast die ganze Metallindustrie brachliegt, wurde der hiesige Bauparkt besonders hart davon betroffen. Läßt die Stadt mehrere Häusergruppen bauen, dann wird im Galopp geschuftet. Die Arbeitslosigkeit hat sich bereits so ausgewirkt, daß das Unternehmertum willkürlich mit den Arbeitern umspringt. Am liebsten sind ihm die Unorganisierten und die christlich Organisierten! Lohn und Arbeitszeit lassen viel zu wünschen übrig. Unsere Kameraden haben darin einen schweren Stand. Hier muß auch gesagt werden, daß die Stamm-Mannschaften der auswärtigen Firmen nicht immer einwandfrei handeln. Im allgemeinen ist festzustellen, daß der alte Kampfgeist der Gewerkschaftskollegen nur in einem ganz kleinen Prozentsatz vorhanden ist. Das Unternehmertum wahrte den Schein, als hätte es etwas gelernt und wollte uns als vollberechtigt im Wirtschaftsleben anerkennen. Heute jedoch geht das Unternehmertum so brutal vor, wie nie vor dem Kriege. Die Unternehmer reden von Demokratie und handeln diktatorisch. Wir müssen als Gewerkschafter unbedingt unsere Lehren daraus ziehen und dafür sorgen, daß wir auf den Mitgliederstand von 1922/23 zurückkommen. Dann müssen wir aber auch unsere Macht ausnützen. Mehr marxistische Schulung muß in die Gehirne der Mitgliedschaft hineingetragen werden. Ungeheuer verbürgerlicht sind unsere Kameraden. Das Lesen von bürgerlichen Zeitungen wirkt beschämend für die Mitglieder der freien Gewerkschaftsbewegung. Folgende organisatorische Arbeit wurde geleistet: 10 Monatsversammlungen, 2 öffentliche Versammlungen, 7 Versammlungen in Außenorten beziehungsweise Nebenzahlstellen, 14 Vorstandssitzungen fanden statt. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 45 bis 50 Mitgliedern. Es wurden 888 Vollbeitragsmarken, 42 Lehrlingsmarken und 1130 Erwerbslosenmarken geleistet. An die Zentralkasse wurden 1123 M. gesandt. Die Lokaleinnahmen betrugen 758,50 M., die Lokalausgaben 619,61 M.; darunter fallen 150,45 M. für Agitation und 50 M. für Jugendbewegung. An lokaler Beihilfe für länger erkrankte Kameraden wurden 81 M. an lokaler Reiseunterstützung für Durchreisende 35 M. gezahlt. An Krankenunterstützung 91,90 M., Erwerbslosenunterstützung 635,40 M., Reiseunterstützung 11,25 M. Der Stundenlohn betrug am Jahresbeginn 1926 1,13 M. und jetzt beträgt er 1,05 M. Dem Vorstand wurde wegen seiner Tätigkeit Anerkennung gezollt, was am besten durch die Wiederauflage bewiesen wurde. Nur einige Kameraden wurden neu hinzugewählt. Die jüngeren Kameraden müssen mehr vor die Front. Nachdem der Vorsitzende Bericht über die kommende Bauhütte und über die Gewerkschaftsunterstützung am 6. Februar in Köln gegeben hatte, war die gut besuchte Versammlung am Schluß angelangt. Alle Kameraden waren von der Erkenntnis durchdrungen, daß wir 1926 vieles geleistet, aber 1927 noch mehr nachholen müssen.

Danzig. Am 8. Februar 1927 fand im Lokale Steppuhn die diesjährige Generalversammlung statt. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1926 vorgelesen hatte, wurde diesem auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der Geschäftsführer gab nachfolgenden Jahresbericht und gleichzeitig eine Betrachtung über die Jahresabrechnung. Eine Kritik an den Arbeiten des Vorstandes wurde nicht geübt. Auf Antrag wurde dem gesamten Vorstand die Entlastung erteilt. Danach fanden die Vorstandswahlen statt. Neugewählt wurde der 1. Vorsitzende, der 2. Kassierer und der Schriftführer. Die anderen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Außerdem wurden die beiden Revisoren neu gewählt. Zu Punkt „Verschiedenes“ wurde beschloffen, ein Winterbergnügen zu veranstalten. Außerdem wurde beschlossen, der Anregung des Gewerkschaftsbundes nachzukommen und für einige Kameraden Haushaltungsbücher herauszugeben.

(Jahresbericht.) Wenn wir noch einmal das Jahr 1926 an uns vorüberziehen lassen, dann müssen wir am Schluß des Jahres feststellen, daß von all unsern Hoffnungen keine in Erfüllung gegangen ist. Auf keinem Gebiet der Wirtschaft war in Danzig ein Aufstieg zu verzeichnen. Das Schreckgespenst, die Arbeitslosigkeit, hat auch die Danziger Arbeiterschaft von Anfang bis Ende des Jahres verfolgt. Hier in Danzig war im Jahre 1926 eine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, wie wir sie noch nicht erlebt haben. Im Januar 1926 waren nach Feststellung des Arbeitsamtes im Freistaatgebiet rund 17 000 Arbeitslose vorhanden. Wenn auch Ende Oktober die Zahl der Arbeitslosen auf 11 000 zurückging, so schnellte sie doch wieder im Dezember auf 16 500 empor. Wie die Zahl der Arbeitslosen bei der gesamten Arbeiterschaft in Erscheinung getreten war, zeigte es sich auch in unserm Gewerbe. Im Januar 1926 waren in der Zählstelle Danzig 698 Arbeitslose und 68 Kranke vorhanden. Im März des letzten Jahres erreichte die Zahl der Arbeitslosen in unserm Beruf ihren höchsten Stand. Damals waren 821 Arbeitslose und 56 Kranke vorhanden. Im September war die Zahl der Beschäftigten in unserm Beruf am günstigsten, sie ging bis auf 387 Arbeitslose und 15 Kranke zurück. Im Dezember war wieder ein Anschwellen der Arbeitslosenzahl zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg auf 688 und 76 Kranke. Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe war eine äußerst schlechte. Die private Bautätigkeit im Wohnungsbau wie auch in der Industrie ruhte vollkommen. Die einzige Arbeitsgelegenheit brachte der Wohnungsbau mit Hilfe der Wohnungsbaugesellschaft. Dieses reichte aber bei weitem nicht aus, um der gesamten Bauarbeiterchaft Beschäftigungsgelegenheit zu geben. Wenn in der Stadt Danzig in der Vorkriegszeit im Durchschnitt 500 neue Wohnungen pro Jahr gebaut wurden, so wurden im Jahre 1926 mit Hilfe der Wohnungsbaugesellschaft nur 364 Wohnungen gebaut. In den ländlichen Gebieten ruhte die Arbeit im ganzen Jahre fast vollständig. Durch das Ueberangebot von Arbeitskräften veranlaßt, versuchte der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ständig, den Lohn abzubauen. Bis Juli wurden Monat für Monat Verhandlungen über einen Lohnabbau geführt. Ständig mußte das Tarifamt entscheiden. Im Juli gelang es dann den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen, das Tarifamt zu überzeugen, daß, um Ruhe im Baugewerbe zu haben, nötig sei, den bestehenden Stundenlohn bis zum 31. März 1927 zu verlängern. Zu größeren Lohnbewegungen ist es im Jahre 1926 nicht gekommen. Einige Differenzen mit dem Arbeitgeberverband, die im Laufe des Jahres im Lohngebiet Danzig-Stadt entstanden, wurden durch Entscheidungen des Schlichtungsausschusses bei-

gelegt. Der Schlichtungsausschuss hatte im Laufe des Jahres 11mal zu tagen. In einem Falle, der erwähnenswert ist, handelt es sich um eine polnische Firma, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes in Danzig ist und sich weigerte, Zimmerleute Danziger Nationalität einzustellen. Die Arbeiter waren vom Hafenausschuss vergeben. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss ergab sich, daß das Verhalten des Unternehmers, durch die polnische Berufsvereinigung herbeigeführt worden war. Der polnischen Berufsvereinigung, die polnisch-national eingestellt ist, mangelte es in Danzig an Mitgliedern. Der Vertreter der Organisation glaubte nun, daß er mit Hilfe des Hafenausschusses und des Unternehmers Bauarbeiter für seine Organisation als Mitglieder zu gewinnen. Nach dem Pariser Abkommen ist die Zusammenlegung des Hafenausschusses so geregelt, daß die eine Hälfte der im Hafenausschuss tätigen Beamten und Angestellten aus Polen und die andere Hälfte aus Danzigern bestehen soll. Die polnische Berufsvereinigung glaubte nun, dieses Abkommen auch auf allen Arbeitsstellen des Hafenausschusses bei der Arbeiterschaft anwenden zu können. Die polnische Berufsvereinigung spielte sich als die rechtmäßige Vertreterin der polnischen Arbeiterschaft auf. Die Vertreter unserer Organisation konnten aber den Nachweis bringen, daß die Nationalität der Arbeiter bei Arbeiten, die der Hafenausschuss vergibt, nicht in Frage kommt. Es gelang uns infolgedessen, die polnische Berufsvereinigung unserer Organisation fernzuhalten und die Unternehmer zu veranlassen, in erster Linie Danziger Bauarbeiter für die Arbeiten des Hafenausschusses einzustellen.

Zu Arbeitszeiteinstellungen kam es im Jahre 1926 nur im Lohngebiet Großes Werder auf 2 Arbeitsstellen. Auch hier wurden, durch einige Stunden Arbeitszeiteinstellung, die Differenzen beigelegt. Es gelang uns, die Unternehmer dazu zu zwingen, die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder anzuerkennen. Zu dem Verhalten der Unternehmer im Großen Werder haben auch einige Kameraden unserer Organisation beigetragen; denn ein Tarifvertrag und eine Lohnvereinbarung hat nur dann einen Wert, wenn sämtliche Zimmerer hinter diesen stehen und darauf achten, daß sie nach jeder Richtung hin eingehalten werden.

Die statistische Feststellung, die von Seiten der Zentrale beantragt wurde, um ein genaues Bild über die Zahl der Unternehmer, die Zahl der Zimmerer und ihre Organisationszugehörigkeit festzustellen, ergab folgendes Bild: Im Lohngebiet Danzig-Stadt wurden 83 Zimmererbetriebe festgestellt, die 785 Gesellen, 44 Poliere und 77 Lehrlinge beschäftigten. Davon gehörten dem Zentralverband der Zimmerer 29 Poliere, 685 Gesellen und 29 Lehrlinge an, der christlichen Organisation gehörten 3 Poliere und 94 Gesellen an, dem Deutschen Polierbund 9 Poliere und der polnischen Berufsvereinigung 21 Gesellen an. Unorganisiert waren 3 Poliere, 5 Gesellen und 48 Lehrlinge. Im Lohngebiet Großes Werder wurden 21 Zimmererbetriebe ermittelt, weitere 3 Poliere, 155 Gesellen und 55 Lehrlinge, davon waren organisiert im Zentralverband der Zimmerer 1 Polier, 139 Gesellen und 13 Lehrlinge, im christlichen Bauarbeiterverband 2 Poliere, 6 Gesellen und 1 Lehrling. Im Lohngebiet Danzig-Land wurden 9 Zimmererbetriebe mit insgesamt 4 Polieren, 48 Gesellen und 12 Lehrlingen ermittelt. Dem Zentralverband der Zimmerer gehörten an 86 Gesellen und 6 Lehrlinge. Nichtorganisiert waren 4 Poliere, 12 Gesellen und 6 Lehrlinge. Dieses Bild zeigt uns, daß wir auch in Danzig, hauptsächlich bei den Lehrlingen, viel Arbeit zum Organisieren haben. Die Zahl der Lehrlinge steht den Gesellen gegenüber in keinem Verhältnis. Es muß versucht werden, hier Hilfe zu schaffen. Leider ist dieses zur Zeit nur auf gesetzlichem Wege möglich. Der Einfluß der Danziger Arbeiterschaft bei der Regierung ist so gering, daß vor der Hand eine Änderung über die Zahl der zu haltenden Lehrlinge in den Betrieben nicht herbeigeführt werden kann. Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Gewerkschafts-Internationale veranstaltete auch in unserer Organisation die Zentrale eine Werbewoche. Leider fiel dieselbe nicht so aus, wie wir gewünscht hatten. Für die Zahlstelle Danzig bedeutete das Jahr 1926 ein Jubiläumsjahr, denn die Zahlstelle konnte in diesem Jahre auf ihr 85jähriges Bestehen zurückblicken. Im Laufe des Jahres wurden in der Zahlstelle 11 Vollversammlungen, 34 Bezirksversammlungen und 10 Vertrauensmännerversammlungen veranstaltet. An 4 Versammlungen hat unser Gauleiter, Kamerad Finzel, teilgenommen. Um einigen Kameraden zu ihrem verdienten Lohn zu verhelfen, waren im Laufe des Jahres 86 Klagen vor dem Gewerbegericht nötig. Die gesamten Einnahmen für die Hauptkasse betrugen im Laufe des Jahres 46 209,42 Gulden. Die Ausgaben für die Hauptkasse betrugen 45 626,14 Gulden. Der Lokalkassenbestand betrug am Anfang des Jahres 2460,96 Gulden, die gesamte Einnahme für die Lokalkasse, einschließlich des Kassenbestandes, betrug 15 827,24 Gulden, die Ausgaben 14 827,24 Gulden. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich im Laufe des Jahres folgendermaßen: Das Jahr 1926 schloß mit einem Mitgliederbestand von 953 ab. Eingetretene sind im Laufe des Jahres 188, zugereist 44, Restanten, die ihre Beiträge nachgezahlt haben, 8. Im Laufe des Jahres sind ausgetreten 34, gestrichen 168, gestorben 10 und abgereist 25. Demnach betrug der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres 906 Mitglieder, darunter 42 Lehrlinge.

Darmstadt. Am 6. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Anwesend waren 29 Delegierte und der Gauleiter, Kamerad Maul. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kameraden Bauer, Germann und Heinrich. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Sodann gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr. Er konnte feststellen, daß der Mitgliederbestand zugenommen hat. Der durchschnittliche Mitgliederbestand war 247 Kameraden, davon waren 44 % arbeitslos. 78 Kameraden waren das ganze Jahr arbeitslos. Der Mitgliederbestand im 4. Quartal war 251 Kameraden einschließlich 43 Lehrlinge. Gegen den Kameraden Karl Fischer (Ober-Ramstadt), der uns noch 75 M. unterschlagene Gelder schuldet, soll Klage vorgetragen werden. Den Kassenbericht gab Kamerad Wilhelm Großmann, Pfungstadt, in ausführlicher Weise. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Kameraden den Kassenbericht, der ihnen im Druck vorlag. Der Revisor, Kamerad Roth, Pfungstadt, stellte den Antrag auf Entlastung, dem einstimmig entsprochen wurde. Auch der Gauleiter konnte bestätigen, daß die Kasse gut geführt wurde. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Um in der Verwaltung noch mehr

zu sparen, wurde ein Antrag von Pfungstadt angenommen, wonach dem Schriftführer künftighin nur noch 25 M. jährlich bewilligt werden. Eine größere Debatte entstand über das Darlehen der Zahlstelle bei der Bauhütte. Darmstadt beantragte, das Geld bei der Arbeiterbank in Frankfurt, Pfungstadt dagegen beim Konsumverein anzulegen. Gauleiter Maul verttrat den Standpunkt, daß es nicht richtig wäre, wenn man einem sozialen Betrieb, an dem die Zimmerer stark interessiert sind, die Geldmittel entziehe. Um allen unnötigen Auseinandersetzungen in dieser Angelegenheit und jeder der Parteien Rechnung zu tragen, stellt Kamerad Heinlein, Oberstadt, den Antrag, das Darlehen von 600 M. bei der Bauhütte Darmstadt abzugeben und daselbe unverzüglich dem Hauptvorstand zu überweisen zwecks Abtragung der Zahlstellenschulden. Der Rest von 100 M. soll als Anteil bei der Bauhütte stehen bleiben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Scharfe Kritik wurde an dem Wohlfahrtsamt Darmstadt geübt, das zum Abbinden einer Halle zwei erwerbslose Kameraden einstellte und ihnen nur 68 S. Stundenlohn zahlte. Der Vorsitzende wurde bei der Verwaltung in dieser Angelegenheit vorstellig und erwirkte für beide Kameraden den tarifmäßigen Stundenlohn von 1,15 M. Außerdem wurde der Zimmermeister Hartmann beim Gewerbegericht verklagt, weil er einem jugendlichen Kameraden nicht den Lohn zahlte. Auch in dieser Angelegenheit wurde dem Kameraden zu seinem Recht verholfen, der alles nachgezahlt bekam. Hierauf ergriff der Gauleiter Kamerad Maul, das Wort und behandelte Arbeits- und Wirtschaftslage und Stellung der Organisation in diesen Fragen. Der sehr lehrreiche Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Versammlung war darin einig, daß an eine Heberarbeit und Afford, wie es die Unternehmer verlangen, nicht gedacht werden kann. Nachdem alle Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Essen. (Jahresbericht.) Unsere diesjährige Generalversammlung tagte am 9. Januar im hiesigen Gewerkschaftshaus. Eingangs wurde der in letzter Versammlung von der Tagesordnung nicht mehr erledigte Punkt „Bericht der Bauarbeiterkommission“ erledigt. Aus den Ausführungen des Berichterstatters ging hervor, daß trotz ungenügender Bauausführungen im Verhältnis zum Wohnungsmangel es auf den Baustellen, betreffs Bauarbeiterlohn, sehr trostlos aussehe. Insbesondere in sozialhygienischer Beziehung werden die Bestimmungen der Baupolizei beziehungsweise der Unfallversicherung ganz oder zum Teil außer acht gelassen. An einigen Beispielen konnte nachgewiesen werden, daß größtenteils ungenügender Wille zur Abstellung der vorhandenen Mängel bestesse, andererseits aber die Schuld zum nicht geringen Teil in der Laune der dort beschäftigten Arbeiter zu suchen sei. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß jeder die Gefahr selbst erkennen und für den nötigen Schutz sich selbst einsehen müsse. Neben die zentralen Verhandlungen berichtet der Geschäftsführer. Zurückgreifend bis zur Kündigung des Reichstarifvertrages im Jahre 1924 geht Redner auf die einzelnen Phasen der Verhandlungen ein und stellte fest, daß alle von den Arbeiterorganisationen eingereichten Vorschläge an dem Widerstand der sehr straff organisierten Unternehmerverbände gescheitert seien; so die Regelung der Arbeitszeit, Ferien- und Lehrlingsfrage. In seinen weiteren Ausführungen hob er die noch bestehenden Differenzen auf den verschiedensten Gebieten hervor. Die Einführung der Affordarbeit stoße selbst bei den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen auf scheinbar unüberbrückbare Gegenstände, da unsere Organisation jede Affordarbeit verneine. Auf die in letzter Zeit viel erörterten Bedingungen zur Reparationsarbeit in Frankreich wurde kurz hingewiesen. Zum Heberstundenwesen wurde mitgeteilt, daß unter anderen zu ergreifenden Maßnahmen am 30. Januar im Saalbau Essen eine Kundgebung aller im rheinisch-westfälischen Industriegebiet tätigen Funktionäre der Gewerkschaften stattgefunden hat. In der Aussprache wurde sehr scharfe Kritik an den Bedingungen beziehungsweise Lohnhöhe für Arbeiten in Frankreich geübt. Infolge der niedrigen Lohnsätze soll sich niemand zur Arbeit in Frankreich messen. Bei der Vorstandswahl wurden sämtliche Funktionäre des Vorstandes, mit Ausnahme des zweiten Kassierers, wiedergewählt. Am 13. Januar fand die Fortsetzung der Generalversammlung statt. Begonnen wurde mit der Bekanntgabe der Abrechnung vom 4. Quartal. Der Kassierer gab zu den gedruckt vorliegenden Positionen einige Erläuterungen. Die zentrale Einnahme zeigte einen Betrag von 4927,55 M. auf. Die Einnahme der Lokalkasse stellte sich auf 4017 M. mit einem Lokalkassenbestand von 1496,80 M. Anschließend wird der Kassenabluß vom Jahre 1926 erörtert, der für die Zentralkasse mit 17 571,30 M. balanciert. Dem Kassierer wurde, da keine Beanstandungen erfolgten, für einwandfreie Kassenführung einstimmig Entlastung erteilt. Den Geschäftsbericht erstattete Kamerad Stratzmann. Aus seinen Ausführungen ergab folgendes: Das Jahr 1926 fand unter dem Stigma der Arbeitslosigkeit wie noch kein Jahr seit Bestehen der Zahlstelle. Der Jahresdurchschnitt der Erwerbslosengiffer stieg im Jahre 1926 von 20 % auf 50,9 % im Vergleichsjahre. Von 509 Mitgliedern der Zahlstelle waren 259 Mitglieder ganz aus dem Produktionsprozeß ausgegliedert. Ähnlich waren die Verhältnisse auch in andern Berufen. Im Stadt- und Landkreis Essen waren auf je 1000 der Bevölkerung 52 Erwerbslose zu verzeichnen; das Doppelte des Reichsdurchschnitts. Naturgemäß hatte das Baugewerbe in erster Linie unter der katastrophalen Wirtschaftsdpression zu leiden. Daß auch die Rationalisierung im Baugewerbe viel dazu beitrug, liegt klar auf der Hand. Von bestimmendem Einfluß auf die Gestaltung der Bauwirtschaft im hiesigen Bezirk erweist sich die Zurückhaltung der Bauaufträge durch die Schmirnindustrie. Ein Schulbeispiel: Die Firma Krupp beschäftigte in normalen Zeiten 250 Zimmerer und mehr, heute sind in diesem Betrieb nur noch 30 beschäftigt. Die ungenügende Bauwirtschaft der staatlichen sowie der kommunalbehörden trägt ebenfalls in weitem Maße dazu bei, den Lebensstandard am Ort niederzulassen. Aus einer Uebersicht über die Bauwirtschaft im Stadt- und Landkreis Essen ergab sich, daß 886 Neubauten, darunter 345 Wohnhäuser mit 1025 Wohnungen errichtet wurden. Private Bauherren erstellten 27, Bau- und Siedlungsgenossenschaften 280, das Reich 3, Länder 1, Kreis 1, Gemeinden 14 und die Industrie 60 Bauten. Einzig dastehend dürfte wohl sein, daß Kameraden, die 62 Wochen ohne Arbeit in ihrem Beruf

zu feiern gezwungen waren, Notstandsarbeiten ausführen mußten für den Lohn der Tiefbauarbeiter. Wenn auch die Perspektive für das Jahr 1927 günstiger sei, so steht doch fest, daß nur ein beschränkter Teil der Zimmerer fortlaufend beschäftigt werden kann. Zu beklagen sei, daß ein großer Teil der in Arbeit stehenden Kameraden ihre Arbeitsgelegenheit außerhalb findet, ohne irgendwie Ausbildung oder Vergütung zu erhalten. In großem Maße verächtlich ist es aber, wenn einige sich zu Lohnunterbietungen hergeben und die Arbeitszeit auf 10 bis 15 Stunden ausdehnen. In dieser Richtung sei Auffassung nötig. Von Arbeitszeiteinstellungen sei die Zahlstelle, außer an einer Baustelle im Bezirk Dorsten, im verflochtenen Jahre verschont geblieben. Leider habe das Zentralschiedsgericht am 27. Mai uns einen Spruch aufgeschlüsselt, der den Stundenlohn von 1,13 M. auf 1,08 M. reduzierte. Die Verbandsartigkeit zeigt folgende Veranstaltungen: 1 große Agitationsversammlung, 13 Mitgliederversammlungen in Essen, 30 Mitgliederversammlungen in Bezirken und 4 Streikversammlungen im Bezirk Dorsten. Ferner fanden 3 Lehrlingsversammlungen, 20 Platzversammlungen, 26 Vorstandssitzungen, 5 Delegierten- und Funktionsführungen statt. Leider muß gesagt werden, daß der Versammlungsbesuch im ganzen unbefriedigend war. Der Jugendgruppe unserer Zahlstelle wurde im letzten Jahre besondere Sorgfalt zugewendet, so daß ein Mitgliederbestand von 45 Jungkameraden am Jahreschluß zu verzeichnen war. Ein für die Lehrlinge eingeführter Unterrichtsfortschritt, der bis Mitte Mai dauerte, hatte eine Beteiligungsziffer von 7 bis 15 Jungkameraden. Jugendveranstaltungen wurden zwei im Jahr getroffen, wovon der Jugendtag Gau Rheinland-Westfalen am 10. und 11. Juli eine rege Beteiligung unserer Jugendgruppe aufwies. In den Lohnverhältnissen der Jugendlichen muß bald Remedur geschaffen werden. Alles in allem: man kann behaupten, unsere Jugendgruppe ist auf der Höhe. Sehr zu bedauern ist, daß auch am Schluß dieses Jahres ein Teil unserer Mitglieder gestrichen werden mußte, weil sie ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber gar nicht oder in unvollkommener Weise nachgekommen sind. Soffentlich befinden sich auch diese Kameraden in diesem Jahre eines besseren. Auch sie müssen ihr Teil beitragen zu der Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft.

Grazow. Unsere sehr gut besuchte Generalversammlung fand am 23. Januar statt. Auch der Gauleiter, Kamerad Knipfer, war anwesend. Zunächst gab der Vorsitzende einen Bericht über die Ereignisse des letzten Jahres. Er schilderte in seinen Ausführungen die Bauwirtschaft im Zahlstellengebiet, die sehr schlecht gewesen sei. Viele Kameraden mußten sich anderweitig Beschäftigung suchen, weil im Berufe keine Arbeit zu erhalten war. Alle Kameraden haben im letzten Jahre treu zur Organisation gestanden. Der Kassierer gab anschließend den Kassenbericht. Dem Kassierer wurde das Vertrauen ausgesprochen. Die Vorstandswahl ging schnell vonstatten, sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über den Tarifvertrag für die Provinz Brandenburg. Er schilderte in seinen Ausführungen die Schwierigkeiten, die heute noch nicht ganz überwunden seien. Die Kameraden mußten unter allen Umständen das Affordsystem bekämpfen. Weiter gab Kamerad Knipfer noch einige Aufklärung über die Erwerbslosenunterstützung und die Rückvergütung der zuviel gezahlten Steuern. Anschließend an die gut verlaufene Versammlung fand noch eine Versammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse statt, die auch einen sehr guten Verlauf nahm.

Gumbinnen. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende streifte in seinen Ausführungen die wichtigsten Ereignisse des letzten Jahres. Zu Lohnstreitigkeiten sei es nur bei den Notstandsarbeiten gekommen. Aber auch dabei konnte die Angelegenheit zu unsern Gunsten geregelt werden. Besondere Schwierigkeiten bereitete noch die Firma Goldbeck, deren Polier die Kameraden menschenunwürdig behandelte. Immer wieder wurde dort verlangt, daß die Arbeitszeit verlängert werden soll. Auch bei der Wahl der Baulegitimierten machte der Polier dieser Firma Schwierigkeiten. Mit dem Betragen des Poliers beschäftigte sich der Zahlstellenvorstand mehrfach. Um unsere Forderungen durchzusetzen, mußte bei der Firma die Sperre verhängt werden. Nach einem Kampfe von 3 Wochen war die Bewegung für uns beendet, der Polier wurde von der Firma entlassen. Der Vorsitzende berichtete weiter über den Gang der Verhandlungen mit dem Polierbund, an den sich der in Frage kommende „menschenfreundliche“ Polier gewandt hatte. Nur durch die Solidarität der Kameraden sei es gelungen, unsere Forderung durchzusetzen. Um die Geschäfte der Zahlstelle zu erlebigen, waren eine Generalversammlung, 8 ordentliche, 6 außerordentliche und 6 Vorstandssitzungen nötig. Die Zahlstelle war auch auf dem Verbandstag vertreten. In Punkt „Verschiedenes“ wurden noch mehrere Anträge behandelt und besprochen. Im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden wurde der Kassenbericht erstattet. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Der Kassierer rügte noch die Kameraden, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Nachdem noch örtliche Angelegenheiten besprochen waren, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Altn. Am 16. Januar fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt mit dem Haupttagsordnungspunkt „Die freie Schule und ihre Bedeutung“. Der Referent, Lehrer Genosse Unger, führte etwa folgendes aus: „Wenn heute in Rheinland in einer Gewerkschafterversammlung ein Referat über die freie Schule und ihre Bedeutung gehalten werden kann, so bedeutet das gegen frühere Zeiten einen großen Fortschritt. Bist auch an sich die Schule als neutrales Gebiet, in welcher politische Kämpfe nicht durchgeführt werden sollen, so muß man sich doch vor Augen führen, daß speziell das Bürgertum von jeher bestrebt war, der Bourgeoisie dienliche Kulturbestrebungen in der Schule einzuführen. Diesen Bestrebungen des Bürgertums müssen wir uns ganz entschieden widersetzen, wenn wir uns auch klar darüber sind, daß eine wirklich freie Schule in einem kapitalistischen Staate undenkbar ist. Es gilt, das nun einmal Gebotene zu ergreifen und nach Möglichkeit zu unsern Gunsten auszubauen. Trotz zahlenmäßiger Zunahme an Kindern ist die freie Schulbewegung doch etwas zurückgegangen,

zur Zeit der Gründung waren 95 % der Eltern Mitglied des Bundes, dies ist heute nicht mehr der Fall. Die Schuld daran trägt wohl die grundsätzliche Einstellung eines großen Teils der Bevölkerung, indem sie glaubte, in der freien Schule könne jeder tun und lassen was er wolle, dies ist natürlich eine vollkommene Verkennung der Tatsachen; denn gerade eine, von der Arbeiterschaft gegründete Organisation muß musterhafte Ordnung in ihren Reihen halten. In der Diskussion traten mehrere Kameraden für die freie Schulbewegung ein und forderten, daß in Zukunft auf diesem Gebiet mit eiserner Energie an die Arbeit gegangen wird. In seinem Schlußwort kritisierte der Referent die Regierung, indem er die Zahlen des letzten Haushaltsjahres für ausgegebene Fürsorgemittel mit den Ausgaben für die Kirche vergleicht und betont, daß wir daran am besten sehen, wo unsere Gegner sitzen. Mit einem Appell an die Versammlung, in Zukunft die freie Schulbewegung mit allen Kräften zu unterstützen, beendete der Referent seinen interessanten Vortrag.

Baugewerbliches.

Ein schweres Baunglück in Frankfurt a. M. Am 21. Februar ereignete sich in Frankfurt a. M. ein schweres Baunglück, dem bisher 4 Menschenleben zum Opfer fielen, während die Zahl der schwerverletzten Bauarbeiter 9 beträgt. Unter den Schwerverletzten befinden sich auch 3 Zimmerer. Das Unglück — es handelte sich um einen Baueinsturz — ereignete sich bei einem Umbau eines Lagerhauses, das zu einem Kino eingerichtet werden sollte. Die Ausführung der Arbeiten war den Architekten Günther und Kaufmann übertragen worden, die ihrerseits die Maurerarbeiten an die Firma Stroh & Co. und die Eisenkonstruktionsarbeiten an die Firma Rohstadt & Zweigle weitergegeben hatten, während die Bauleitung in ihren Händen verblieb. Es wurde mit Hochdruck gearbeitet! Der Umbau erstreckte sich auf das ganze Haus, dessen Innenwände entfernt und dessen Dach durch eiserne Binder abgefangen wurde, nachdem die bisherigen Stützen entfernt waren. Diese neue Eisenkonstruktion war bereits schon seit 14 Tagen fertig und der Umbau so weit gediehen, daß die Mauerwände, welche die Decke des Kinoraumes bilden sollten, eingezogen wurden. Alle diese Arbeiten waren durchgeführt worden, obwohl die Pläne und statischen Berechnungen von der Baupolizei noch nicht geprüft waren und die Baugenehmigung insoweit auch nicht erteilt wurde. Weil trotzdem mit der Bauausführung begonnen war, erließ die Baupolizei noch am 16. Februar Bauverbot, was aber die Baufirma nicht berücksichtigte. Schneemassen haben das Dach anscheinend so belastet, daß seine neue Konstruktion dem auf ihr ruhenden Druck nicht gewachsen war. Schon gegen 10 Uhr wollen die Mauerarbeiter ein verdächtiges Knistern im Bau gehört haben, dessen Ursache sie sich allerdings nicht erklären konnten. Als die Arbeiter sich — etwa ein halbes Hundert Arbeitskräfte, Maurer, Zimmerer, Gipser, Schlosser und andere Bauhandwerker waren dort beschäftigt — gerade ihre Mittagspause beendeten und sich wieder zu ihrem Arbeitsplatz begaben, einige sich schon in das Hausinnere begeben hatten, da geschah etwas Entsetzliches: Das ganze Haus stürzte plötzlich zusammen! Die Rettungsarbeiten waren zum Teil sehr schwierig. Zwei der Verunglückten waren so fürchterlich in die Trümmermassen eingeklemmt, daß die Feuerwehr Schweißapparate anwenden mußte, um sie aus ihrer schrecklichen Lage befreien zu können. Einige der Verunglückten hatten schwere Verletzungen an allen Körperteilen und vor allen Dingen schlimme Knochenbrüche davongetragen. Was sich schließlich als Ursache des katastrophalen Unglücks herausstellen wird, ist eine Frage, die allein die Sachverständigen zu lösen haben. Soviel steht aber bereits heute fest, daß man in kapitalistischer Profitgier bestrebt war, die Bauzeit auf das geringstmögliche Maß herabzumindern und deswegen ohne Baugenehmigung und trotz Bauverbot die Arbeit in Angriff nahm und forcierte. Damit hat man ein frevelhaftes Spiel mit Leben und Gesundheit der Arbeiter getrieben und das Unglück heraufbeschworen.

Sozialpolitisches.

Das Schicksal des Arbeitszeitnotgesetzes. Die Reichsregierung hat es abgelehnt, dem Vorschlag der Gewerkschaften auf Abänderung der Arbeitszeitverordnung in dem von den Gewerkschaften beantragten Sinne beizutreten. Die Regierung hat einen eigenen Entwurf aufgestellt, der allerdings lange nicht den Forderungen der Gewerkschaften entspricht. Der Entwurf wurde nunmehr dem Reichsrat zugesandt, der sich zu diesen Vorschlägen äußern soll. Die Regierung hat es scheinbar sehr eilig mit der Verabschiedung ihres Notgesetzes; denn der vorläufige Reichswirtschaftsrat wurde dazu nicht gutachtlich gehört. Inhaltlich bringt der Gesetzentwurf eine Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung in denjenigen Punkten, die besonders zu Klagen über zu lange Arbeitszeiten Anlaß gegeben haben. Zu § 6 der Arbeitszeitverordnung wird vorgeschrieben, daß nach Wegfall eines Tarifvertrages die Behörden noch während dreier Monate keine längere Arbeitszeit genehmigen kann, als sie nach dem Tarifvertrage zulässig war. Ferner wird für behördlich zugelassene Mehrarbeit von Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag vorgeschrieben, um auf diese Weise entbehrlicher Mehrarbeit entgegenzuwirken. Eine Verringerung des § 9 macht die Verlängerung der Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus, die aus dringenden Gründen des Gemeinwohl ausnahmsweise zulässig ist, von einer behördlichen Genehmigung abhängig, während bisher der Ermessen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum gelassen war. Die wichtigste der im Entwurf vorgesehenen Änderungen ist wohl die Aufhebung des § 11 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung, der eine an sich ungeschickliche, aber von den Arbeitnehmern freiwillig gestrafft erklärte. Diese Bestimmung hat die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften ungünstig beeinflusst und ist

unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr haltbar. Hoffentlich gelingt es den Vertretern der Arbeiterpartei, diesen Entwurf noch zu verbessern, so daß aus dem Entwurf ein wirkliches Gesetz zur Bekämpfung des Überstundenunwesens und der willkürlichen Verlängerung der Arbeitszeit wird. Große Hoffnungen darf man jedoch auf Verbesserungen nicht setzen, weil die bürgerliche Mehrheit des Reichstages erhebliche Verbesserungen des jetzigen Zustandes ablehnen wird.

Die ersten Taten der Bürgerblockregierung. Die jetzige Regierung geht mit Hochdruck daran, die bestehenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Wohnungszwangswirtschaft zu beseitigen. Vorerst beabsichtigt sie, die Wohnungsmiete weit über die Friedensmiete hinaus zu erhöhen. Es ist beabsichtigt, die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im ganzen Reich einheitlich festzusetzen. Durch das Gesetz über den Geldwertungsansatz bei bebauten Grundstücken vom Juni 1926 war die gesetzliche Miete bis zum 31. März 1927 auf 100 % der Friedensmiete begrenzt. Nach dem neuen Gesetz, das in seinem Entwurf bereits dem Reichsrat zugegangen ist, wird festgelegt, daß vom 1. April 1927 ab die Miete um weitere 10 % erhöht wird. Im Laufe dieses Jahres sollen nach dem Entwurf noch weitere Erhöhungen der Mietpreise eintreten, so daß am Ende des Jahres die Friedensmiete um 20 % überschritten wird. Bei der Zusammenfassung der Reichsregierung und des Reichstages ist keine Aussicht vorhanden, daß die Einwendungen der Gewerkschaften und ihrer Vertreter im Reichstag dort Gehör finden. Die Folgen dieser Mietpreiserhöhungen werden weitere Steigerungen der Lebensunterhaltungskosten und damit größere Belastungen für die Arbeiterschaft bringen. Die Bürgerblockregierung zeigt mit dieser Maßnahme ihr wahres Gesicht.

Die Rechtsverhältnisse der Notstandsarbeiter. In einem Schreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge gibt der Reichsarbeitsminister Anweisung, wie die Rechtsverhältnisse der Notstandsarbeiter zu regeln sind. Dabei stellt sich heraus, daß die Notstandsarbeiter auch fernerhin nicht als gleichberechtigt anerkannt werden sollen. So dürfen nach dieser Verordnung die Notstandsarbeiter keine Vertretung im Sinne des Betriebsrätegesetzes wählen. Man hat den Notstandsarbeitern lediglich das Recht zugesprochen, Vertrauensleute zu wählen, die aber keinerlei gesetzlichen Schutz genießen. In seiner Anweisung an die Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge spricht der Reichsarbeitsminister aus, daß diese Vertrauensleute als „berechtigte“, nicht als gesetzliche Vertreter der Notstandsarbeiter zu betrachten sind. Die Verordnung, die auch noch Klärung in der Entlohnung der Notstandsarbeiter schaffen will, hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 9. Februar 1927.

IV 1801/27.

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

Die Beschäftigung Erwerbsloser bei Notstandsarbeiten ist nach den jetzt geltenden Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge; sie gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung sollen dagegen Erwerbslose, die bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden, in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis stehen.

Auch heute schon muß aber angestrebt werden, daß das Beschäftigungsverhältnis der Notstandsarbeiter von dem regelmäßigen Arbeitsverhältnis nicht weiter abweicht, als nach der besonderen Eigenart der Notstandsarbeit unbedingt notwendig ist. So können zwar die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und die anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen über die Entlassung von Arbeitnehmern auf Notstandsarbeiter keine Anwendung finden. Da aber die Notstandsarbeiter die Möglichkeit haben müssen, ihre Interessen gegenüber der Betriebsleitung in geregelter Form zu vertreten, halte ich es für erwünscht, daß die Notstandsarbeiter für diesen Zweck besondere Vertrauensleute bestellen, wie das übrigens heute schon vielfach geschieht. Ich bitte Sie, darauf hinzuwirken, daß die Betriebsleitungen diese Vertrauensleute als berechtigte Vertreter der Notstandsarbeiter ansehen.

Der gleiche Gesichtspunkt muß auch bei der Anwendung der Vorschriften über das Entgelt der Notstandsarbeiter maßgebend sein. Ich darf deshalb erneut darauf hinweisen, daß die Notstandsarbeiter nach § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 grundsätzlich ein Entgelt in Höhe des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes erhalten sollen, der für Arbeiten gleicher Art am Orte der Notstandsarbeit maßgebend ist. Nur in Ausnahmefällen ist nach § 9 Abs. 4 der genannten Bestimmungen der Verwaltungsausschuß des Landesamts für Arbeitsvermittlung berechtigt, eine obere Grenze für das Entgelt festzusetzen oder die Anwendung eines anderen Tarifes anzuordnen. Ich bitte, darauf hinzuwirken, daß die Verwaltungsausschüsse von dieser Befugnis nur dann Gebrauch machen, wenn die Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 tatsächlich vorliegen. Ferner darf ich erneut auf die dringende Notwendigkeit hinweisen, die Frage des Entgelts bei jeder Notstandsarbeit vor Inangriffnahme der Arbeiten zu regeln, damit sich nicht hinterher, wenn die Arbeit bereits im Gange ist, Schwierigkeiten ergeben.

Endlich darf ich noch bemerken, daß für Beschwerden einzelner Notstandsarbeiter über das ihnen gewährte Entgelt der Rechtsweg der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gegeben ist. Das ergibt sich daraus, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten eine Form der Erwerbslosenfürsorge ist.

Die Arbeitslosigkeit im Januar. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge in der zweiten Januarhälfte zeigte im Gesamtergebnis einen Rückgang um rund 12 000 gleich 0,7 %. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist zwar von 1 555 000 auf 1 558 000 gestiegen, die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger dagegen von 283 000 auf

268 000 zurückgegangen. Die Gesamtzahl hat sich von 1 838 000 auf 1 826 000 verringert. Die Zahl der Zuschlagsempfänger und unterstützungsberechtigten Familienangehörigen ist von 2 078 000 auf 2 089 000 gestiegen. Der geringe Rückgang der Arbeitslosigkeit, wie ihn diese Zahlen andeuten, ist jedoch nur scheinbar. In der Zeit vom 16. Dezember 1926 bis 15. Januar 1927 wurden 47 843 männliche und 10 504 weibliche, zusammen also 58 347 Arbeitslose aus der ordentlichen Unterstützung ausgesteuert. Das bedeutet, daß täglich rund 2000 Arbeitslose aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschieden und mit wenigen Ausnahmen in die Krisenfürsorge überführt werden. In der Krisenfürsorge befanden sich am 15. Januar 1927 insgesamt 185 448 Erwerbslose mit 144 479 Zuschlagsempfängern. Von den Krisenunterstützten waren am gleichen Zeitpunkt 9557 als Notstandsarbeiter beschäftigt. Der Prozentfuß der Arbeitslosigkeit in den freigewerkschaftlichen Fachverbänden zeigt daher noch steigende Tendenz. Er stieg von 17,2 % Ende Dezember 1926 auf 17,8 % Ende Januar 1927. Die offiziell von den Gewerkschaften veröffentlichte Gesamtzahl beträgt allerdings Ende Januar 1927 nur 16,9 %. Dies erklärt sich dadurch, daß die Vergarbeiter mit verhältnismäßig geringer Arbeitslosigkeit (2,8 %) mit dem Januar erstmalig in die Statistik aufgenommen wurden. Der Prozentfuß der Kurzarbeit in den Verbänden sank weiterhin von 7,1 % Ende Dezember auf 6,8 % Ende Januar, unter Berücksichtigung der neu einbezogenen Vergarbeiter auf 6,4 %. Von je 100 Kurzarbeitern arbeiteten Ende Januar verfürst:

1 bis 8 Stunden	42,1 %
9 " 16 "	28,6 "
17 " 24 "	22,6 "
25 und mehr "	6,7 "

Die Zahl der Pflichtarbeiter betrug am 15. Januar 1927 176 664, die Zahl der Notstandsarbeiter 94 741, davon mit verstärkter Förderung 58 608. Hinzu kommen noch 9557 Notstandsarbeiter aus der Krisenfürsorge.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 7. März:

Ausbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“. — **Hof:** Nach Feierabend im „Bamberger Hof“.

Dienstag, den 8. März:

Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Kiel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus (Lichtsaal). — **Wittorf:** Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße. — **Wittenberg:** Nach Feierabend bei Ziegler, Töpferstraße.

Mittwoch, den 9. März:

Offen, Bezirk Herbest-Dorsten: Abends 7 Uhr bei Steinhauer an der Pöppe. — **Nangard i. Pom.: Abends 8 Uhr** bei Bäckermeister Habrecht.

Donnerstag, den 10. März:

Penzig: Nach Feierabend bei Christmann.

Freitag, den 11. März:

Eisenberg: Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — **Merseburg-Lenna:** Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Weiterer Blick“ in Lenna. — **Neumünster:** Abends 8 Uhr in der Klostermühle. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Waderstraße. — **Ulm:** Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Insel“.

Sonntag, den 12. März:

Düsseldorf: Abends 7 Uhr bei Otto Schmidt. — **Offen:** Abends 7½ Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Steeler Straße. — **Gelsenkirchen, Bezirk Wattencheid:** Abends 7 Uhr bei Notte, Bördersstraße. — **Siegen:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 13. März:

Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpchen“, Hundsgasse. — **Hagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße. — **Hamm i. W.:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Leinzig i. W.:** Vormittags 10 Uhr im Monastel, „Zur Linde“. — **Reich:** Vormittags 10 Uhr bei Heine, Hövel, Fuhrstraße. — **Regensburg:** Vormittags 9½ Uhr im Volkshaus, Paradiesgarten. — **Rosenheim:** Vormittags 10 Uhr im Perinloher, Kaiserstraße.

Sterbetafel.

Guben. Am 31. Januar starb unser Kamerad **Karl Holzo** an Speiseröhrentrebs. Er war Mitbegründer unserer Zählstelle.

Ehre seinem Andenken!

Zählstelle Gelsenkirchen.

Allen Kameraden zur Kenntnis, daß die Zählstelle infolge großer Erwerbslosigkeit **Notaufgehende** an durchreisende Kameraden nicht mehr verabsolgen kann.

Der Vorstand.

Zählstelle Karlsruhe i. B.

Laut Versammlungsbeschluss erhalten arbeitslose Kameraden eine **einmalige Unterstützung** ausbezahlt. In Betracht kommen nur die Kameraden, die 15 volle Marken gelehrt haben und 6 Wochen ununterbrochen arbeitslos waren. Die Auszahlung erfolgt jeweils **Sonntags** von 2½ bis 4½ Uhr im Lokal „Gambinus“. Nach dem 26. März wird diese Unterstützung nicht mehr zur Auszahlung gebracht. Der Empfänger hat eine beglaubigte Bescheinigung vom Bürgermeister oder vom Arbeitsamt vorzulegen.

Der Vorstand.

Erich Scheider, fremder Zimmerer aus Hamburg, sende Deine Adresse an **Emil Krostewitz**, Harburg (Elbe).